

Gemeinde Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Haushaltssatzung

der Gemeinde Barbing, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.149.200 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.961.100 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**A**) 310 v.H.

b) für die Grundstücke (**B**) 310 v.H.

2. **Gewerbsteuer** 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Barbing, 05.04.2023

Gemeinde Barbing

Thiel, 1. Bürgermeister



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Barbing

für das Haushaltsjahr **2023**

Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-Kameralistik sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

Gemeindliche Einrichtungen

a) Eigene Einrichtungen:

- Rathaus Barbing
- Bauhof Barbing
- Rathausgastronomie Barbing
- Gemeindebücherei Barbing
- Haus der Kultur Barbing
- Wohngebäude (Kirchstr. 3, Kirchstr. 19 und Straubinger Str. 11) in Barbing
- Feuerwehrgerätehaus Barbing
- Sportgelände Barbing
- Neuer Friedhof Barbing
- Kirchplatz Barbing mit Brunnen und Magazingebäude
- Wertstoffhof Barbing
- Häckselplatz Barbing
- Kanalisation Barbing-Sarching
- Kinderkrippe Barbing
- Kindertagesstätte Barbing

- Kindergarten Sarching (Erbpacht)
- Sportgelände Sarching
- Alte Schule Sarching
- Haus der Vereine Sarching
- Lehrerwohnhaus Sarching
- Feuerwehrgerätehaus Sarching
- Friedhof Sarching
- Häckselplatz Sarching

- Haus der Vereine Friesheim
- Alte Schule Friesheim
- Dorfplatz Friesheim mit Brunnen
- Feuerwehrgerätehaus Friesheim
- Häckselplatz Friesheim

- Sportgelände Illkofen
- Haus der Vereine Illkofen
- Feuerwehrgerätehaus Illkofen
- Neuer Friedhof Illkofen
- Dorfplatz Illkofen

- Feuerwehrgerätehaus Auburg
- Kläranlage Auburg

- Haus der Vereine Eltheim
- Friedhof Eltheim
- Feuerwehrgerätehaus Eltheim

b) Einrichtungen mit Umlagebeiträgen oder Defizitbeteiligung:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Nachmittagshort Barbing
- Mittelschule Neutraubling
- Kindergarten Barbing
- Kindertagesstätte Barbing
- Kinderkrippe Barbing
- Kindergarten Sarching
- Kinderkrippe Sarching

Einwohnerzahl am 30.09.2022: **5.777** (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Vollzug des Haushaltsplanes 2022

Der Haushaltsplan 2022 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	11.554.600 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	5.823.700 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.895.000 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Überschuss 2021):	412.600 €

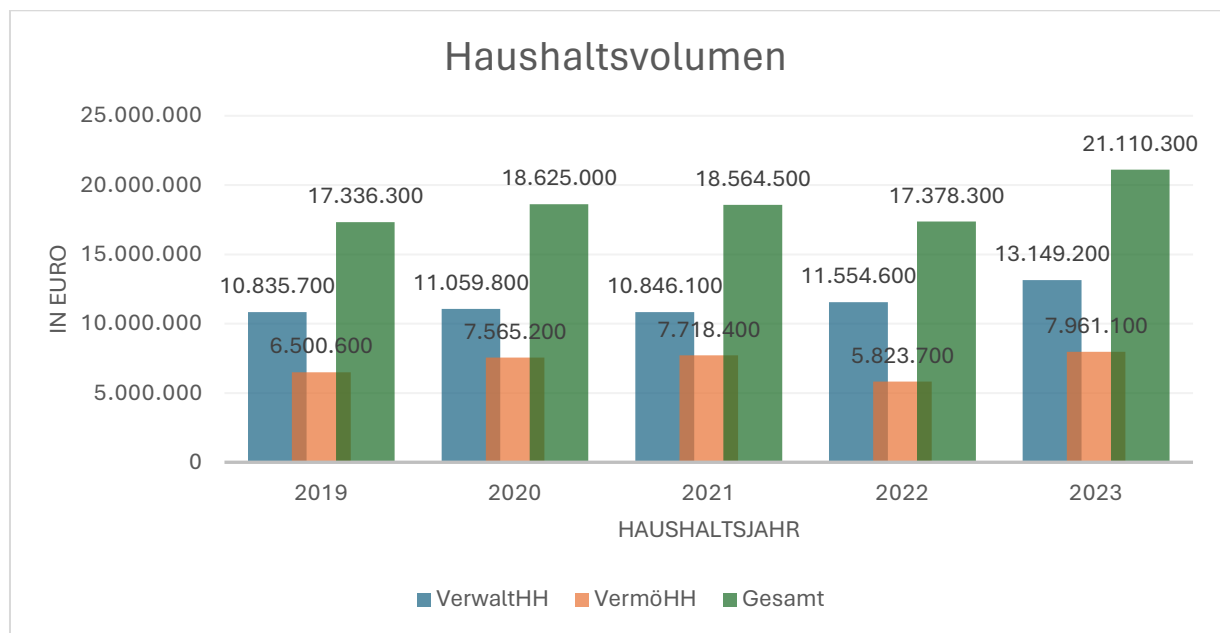
Die momentanen Abschlusszahlen zeigen eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 3 Mio. €. Das sind rund 1,1 Mio. € mehr, als veranschlagt war. Dies ist vorwiegend zurückzuführen auf hohe Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (900.000 €) und bei den Kanalbaubeiträgen/ Zinslosen Stundungen (200.000 €). Die Jahresrechnung wird voraussichtlich mit einem Überschuss von 2.340.000 € abschließen. Dieser Überschuss wird zunächst die allgemeine Rücklage verstärken und im Haushalt 2023 entnommen und letztlich ausgeglichen.

Haushaltsplan 2023

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2023 vorbesprochen. Die dort beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2023 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	13.149.200 €
Vermögenshaushalt	7.961.100 €
Gesamthaushalt	21.110.300 €



Verwaltungshaushalt 2023

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

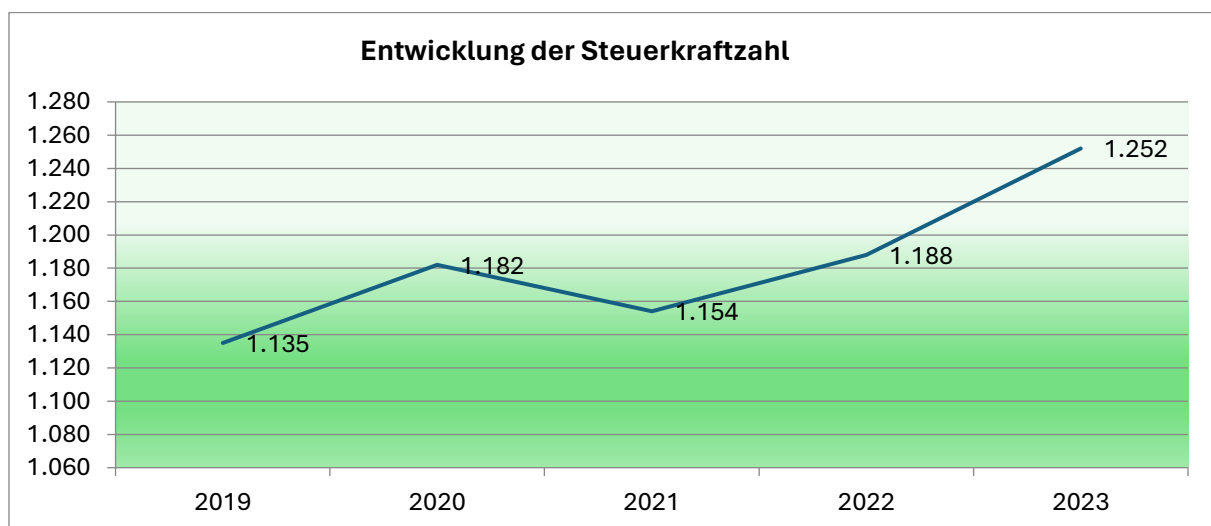
Einnahmeart	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
	€	€	€
Gewerbsteuer	4.100.000	2.900.000	2.958.330
Grundsteuer A + B	736.500	711.000	639.344
Einkommenssteuerbeteiligung	4.176.200	3.956.400	3.893.468
Einkommenssteuerersatz	328.800	308.200	264.984
Grunderwerbssteuer	150.000	120.000	143.177
Schlüsselzuweisungen	497.500	414.200	385.320
Abwassergebühren	460.000	440.000	407.154
Zuwendungen BayKiBiG	1.100.000	1.180.000	1.186.078
Straßenunterhaltszuschuss	95.000	95.000	94.700

Die Steuerkraftzahl

Der Bayer. Landtag hat das lang erwartete Finanzausgleichsänderungsgesetz mit der Reform der Schlüsselzuweisungen beschlossen. Mit der Reform soll die Systemgerechtigkeit weiter erhöht werden und die strukturschwachen Kommunen weiter gestärkt werden, ohne dabei die Starken zu überfordern. Ein wesentlicher Teil der Reform ist die überarbeitete Berechnung der Steuerkraft.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird anhand der Steuerkraft und Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune errechnet. Auch für die zu entrichtende Kreisumlage ist die Steuerkraft von Bedeutung. Grundlage für die Steuerkraftzahl der Gemeinde Barbing für das Jahr 2023 sind die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuerbeteiligung und der Beteiligung an der Umsatzsteuer aus dem Jahr 2021. Daraus hat das Statistische Landesamt eine Steuerkraftzahl von 1.252,12 € (Einwohnerzahl am 31.12.21: 5.680) errechnet. Die Steuerkraftzahl des Vorjahres betrug 1.188,26 € (Einwohnerzahl am 31.12.20: 5.572).

Die Auswirkungen der Reform des FAG spürt die Gemeinde Barbing vor allem an der Höhe der Kreisumlage mit insgesamt 2.940.200 €. (bei einem voraussichtlich steigenden Kreisumlagesatz von 38,5 % auf **39,5 %**).



Kanalgebühren

Die Kanalisation Barbing-Sarching weist im diesjährigen Haushalt eine Unterdeckung von insgesamt 100.900 € aus. Diese lässt sich mit weiter steigenden Unterhaltskosten begründen. Z.B. haben sich die Stromkosten beider Kanalisationen mehr als verdoppelt. Bei der Kanalisation Friesheim-Eltheim ist ebenfalls eine Unterdeckung von 97.000 € ausgewiesen.

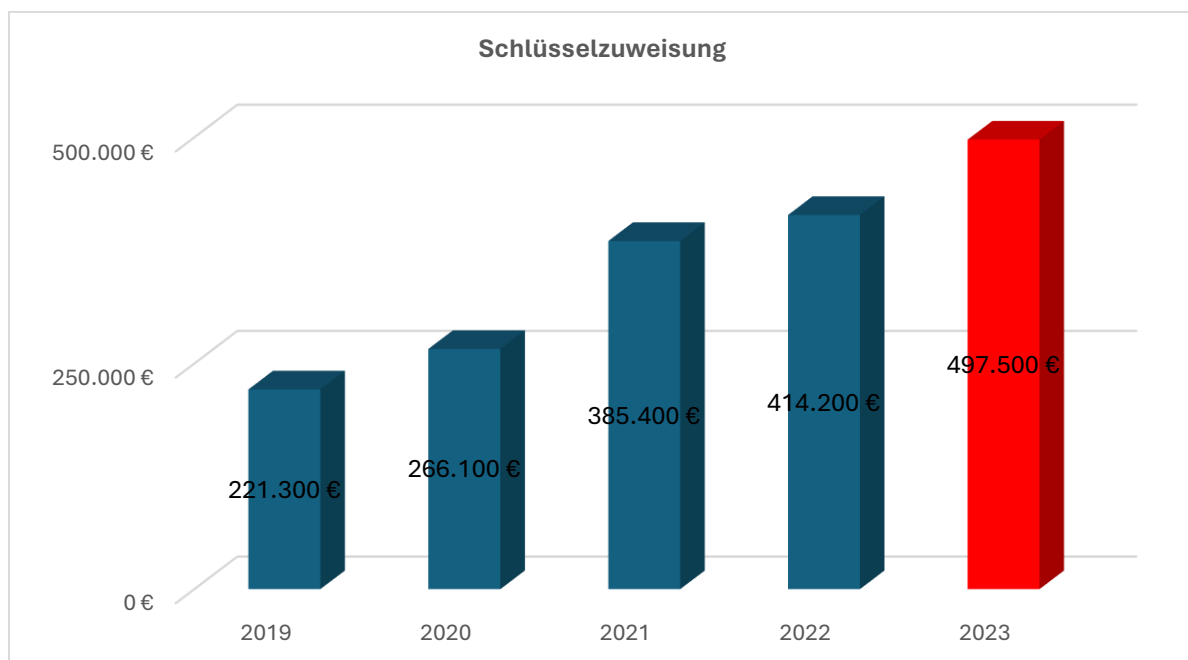
Nachdem nun der Zeitpunkt der Fertigstellung von der Druckleitung Auburg-Barbing besser eingeschätzt werden kann, ist die neue Gebührenkalkulation abzuschließen, um im Ergebnis Unterdeckungen künftig zu vermeiden.

In dieser Gebührenkalkulation werden dann beide Kanalisationen zusammengelegt und eine einheitliche Kanalgebühr berechnet. Zu berücksichtigen sind hier auch die entstehenden Investitionskosten für die

Druckleitung, die dann auf alle angeschlossenen Gebührenzahler im Rahmen der Solidargemeinschaft, umgelegt werden.

Schlüsselzuweisung

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisung dienen die Einwohnerzahlen, der Grundbetrag, der vom Freistaat Bayern pro Einwohner ausgeschüttet wird und die Steuerkraft. Neu ist die Berücksichtigung der genehmigten Kinderbetreuungsplätze einer Gemeinde, die sich positiv auf die Höhe der Schlüsselzuweisung auswirken. Im Jahr 2023 erhält die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 497.500 €. Im Vorjahr erhielt die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung von 414.200 €. Dies sind somit 83.300 € mehr Einnahmen.



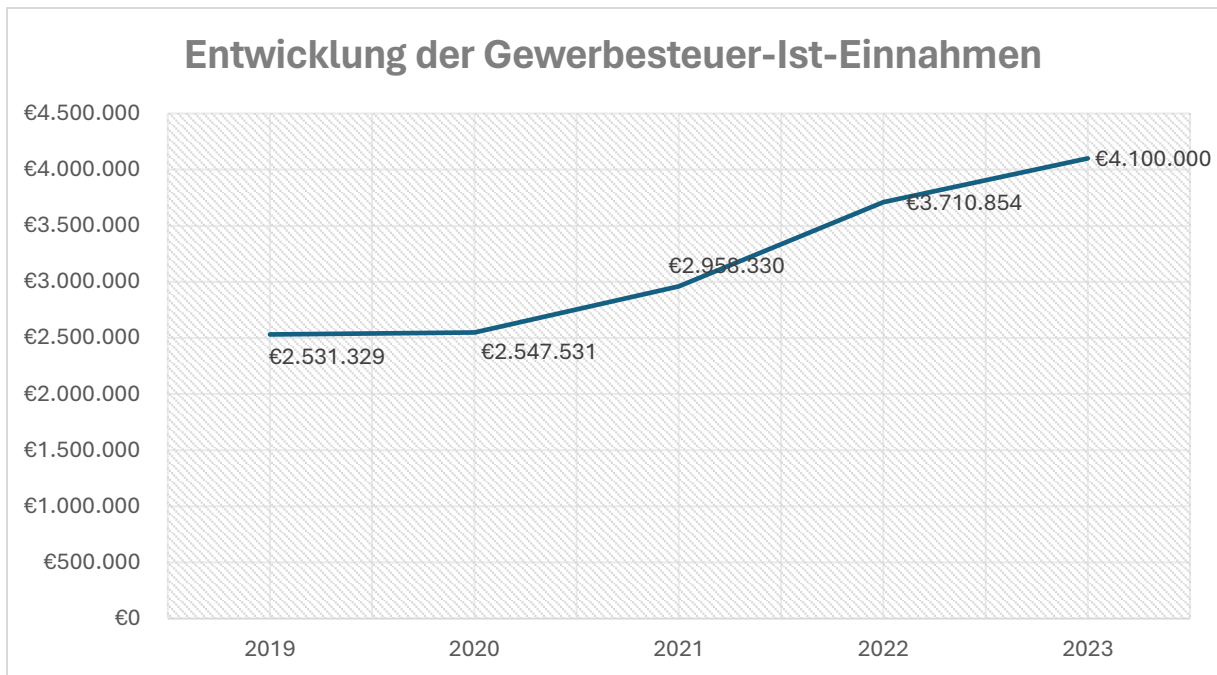
Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist in der Gemeinde Barbing im Haushaltsjahr 2023 sehr positiv. Auch wenn die Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. die Auswirkungen der Ukraine-Krise die Kommunen in Bayern weiter intensiv fordert, kann bei der Gewerbesteuer ein kräftiger Zuwachs festgestellt werden.

Das Plus aller kreisangehörigen Gemeinden in Bayern betrug beim Gewerbesteuer-Netto rd. 6 %. Tatsächlich konnten in der Gemeinde Barbing im Haushaltsjahr 2022 3.710.854 € (+25 %) an Gewerbesteuer eingenommen werden.

Diese durchwegs überraschende und positive Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen in Pandemie,- und Kriegszeiten, führt letztlich dazu, dass die Gemeinde Barbing Gewerbesteuereinnahmen in absoluter Rekordhöhe verzeichnet.

Aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes, sowie einer vorsichtigen Schätzung wird die Gewerbesteuer mit **4,1 Mio. €** veranschlagt.



Grundsteuer

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 310 v. H. angehoben. Diese Erhöhung sowie weitere Faktoren führen dazu, dass die Gemeinde Barbing rund 100.000 € mehr Grundsteuereinnahmen, vorwiegend im Bereich der Grundsteuer B, verzeichnen kann. Parallel dazu wurden die Vorgaben der Kommunalaufsicht Regensburg erfüllt und die Hebesätze befinden sich nun auf Höhe des seit 01.01.2016 gültigen Nivelierungshebesatz. Dies wirkt sich letztlich positiv auf die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung, aus.

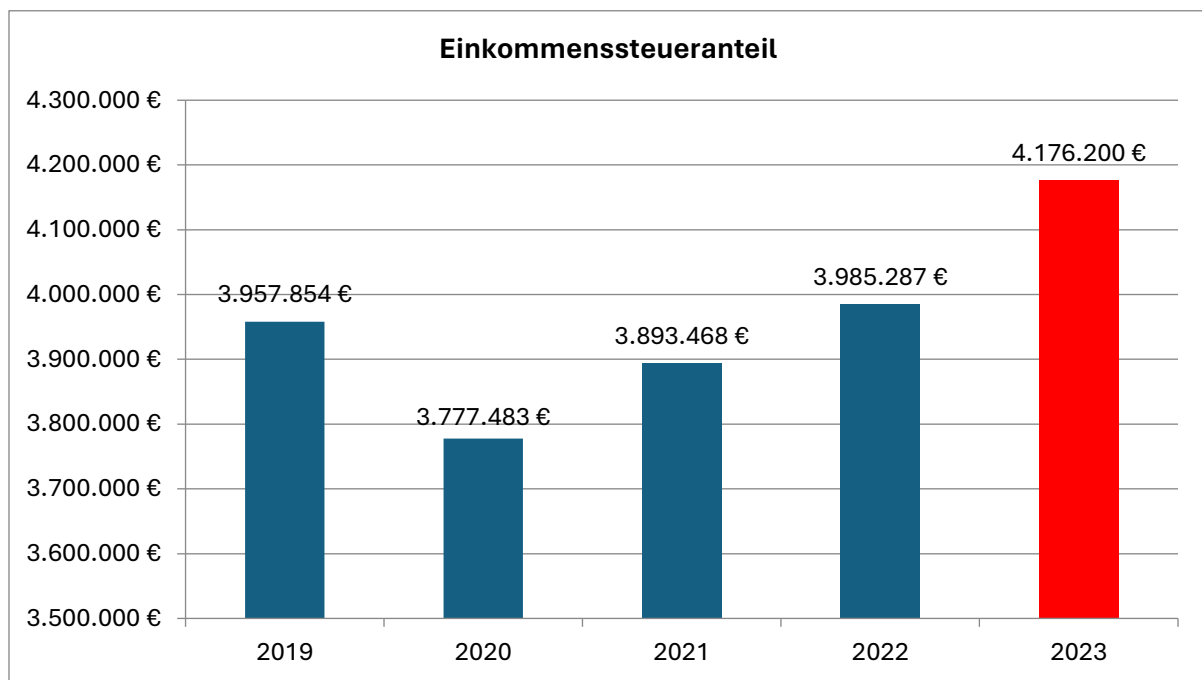
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist insbesondere durch die Brutto Lohn- und Gehaltssumme, sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt. Auch bei den Einkommenssteuereinnahmen im Freistaat Bayern wurde 2022 ein Plus von 2,3 % festgestellt. Die starken Zuwächse werden trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gekennzeichnet durch Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, Fachkräftemangel, steigende Energiekosten, steigende Zinsen; vor allem auch die hohe Inflationsrate von rd. 10 % zeigt ihre Auswirkungen. Absehbar ist derzeit noch nicht, ob sich die bisher aufgezeigte Entwicklung auch in den nächsten Monaten so fortsetzen wird. Neben einer drohenden Rezession können die genannten Faktoren und Unsicherheiten sowohl in der politischen Situation wie auch in der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung zu einer schnellen Trendwende bei den Steuereinnahmen der Kommunen führen. Dies ist in die Planungen und Überlegungen zum Haushalt 2023 einzubeziehen. Daneben werden auch die hohen Kostensteigerungen, die ungebremste Dynamik im Bereich der Sozialleistungen, die anstehenden

Lohnsteigerungen und die angekündigten Entwicklungen der Kreis- und Bezirkumlagen, die Städte, Märkte und Gemeinden vor große Herausforderungen bei der Haushaltsplanung 2023 stellen.

Im Haushaltsjahr 2022 war bei der Gemeinde Barbing ein Anstieg von 2,36 % zu verzeichnen.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung prognostiziert für die Gemeinde Barbing eine Einkommenssteuerbeteiligung in Höhe von **4.176.200 €**, weist aber darauf hin, dass diese Zahl als Orientierungshilfe anzusehen ist und mit Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.



De bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Kreisumlage	2.940.200	2.667.800	2.560.500	2.589.900	2.453.100
Personalkosten	1.985.700	1.822.200	1.691.200	1.573.200	1.506.000
Kinderbetreuung BayKiBiG	2.158.600	1.970.000	1.970.200	1.901.000	1.421.000
Schulverbandsumlagen(B/N)	710.000	803.800	750.400	704.000	725.000
Gewerbesteuerumlage	424.300	307.600	265.000	286.400	580.000
Kreditzinsen	6.900	13.600	32.700	53.300	66.200
Unterhalt Feuerwehren <i>Abgleich</i> ohne Investitionen	97.000	96.200	81.100	74.700	67.100
Strombezugskosten	267.800	144.400	152.800	139.500	132.800

Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen auf insgesamt 1.985.700 € und liegen damit rd. 8,97 % über den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den *notwendigen Höhergruppierungen* und Stufensteigerungen berücksichtigt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. mit einer voraussichtlichen, tariflichen Lohnerhöhung 2023 (geschätzt 5,0 %), einer zusätzlichen Einstellung im Bauamt (Tiefbau), der Einstellung einer weiteren Auszubildenden, sowie der sonstigen Veränderungen (wie z. B. Anpassung der Rufbereitschaftszulage Winterdienst u. Kanal) im Stellenplan zu begründen.

Insbesondere im Bereich Bauamt und Finanzabteilung werden die Aufgaben immer komplexer und umfangreicher. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, zusätzliches Fachpersonal in diesen Bereichen einzustellen oder selbst auszubilden. Zunächst ist jedoch nur eine Einstellung im Bereich Tiefbau im Stellenplan vorgesehen, da dies dringend erforderlich ist.

Die durchschnittlichen Personalausgaben vergleichbarer Gemeindegrößen in Bayern betragen rd. 2,7 Mio. € (Stand 2020, 474 €/Einwohner).

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 2.308.300 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine deutliche Steigerung der Ausgaben von 8,89 % gegenüber dem Vorjahr.

Betreuungskosten in Kindertagesstätten

Die Gemeinde Barbing und der Freistaat Bayern leisten an die Kindereinrichtungen RKT Kindertagesstätte Barbing, St. Martin, Kinderkrippe „Barbini“ Barbing, Kindergarten Bruder Klaus mit Kinderkrippe in Sarching sowie dem Kinderhort „Regenbogen“ in Barbing eine jährliche Kind bezogene Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Zusätzlich erhalten auch Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebiets eine Förderung, wenn dort Kinder aus der Gemeinde Barbing betreut werden. Die jährliche Förderung errechnet sich aus dem Produkt Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Die Höhe des Basiswertes gibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkosten bekannt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde Barbing vereinbarungsgemäß am jährlichen Betriebskostendefizit der Einrichtungen zu 80, 90 und 100 %.

Die Kinderbetreuungskosten gehören inzwischen zu den größten Ausgabeposten im Haushalt der Gemeinde Barbing. Insgesamt trägt die Gemeinde hier eigene Kosten (Abgleich) von **1.058.600 €** für die Kinderbetreuung im Haushaltsjahr 2023.

Sonstige Finanzausgaben

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2023 2.659.400 €. Die Kreisumlage steigt im diesjährigen Haushalt auf 2.940.200 €.

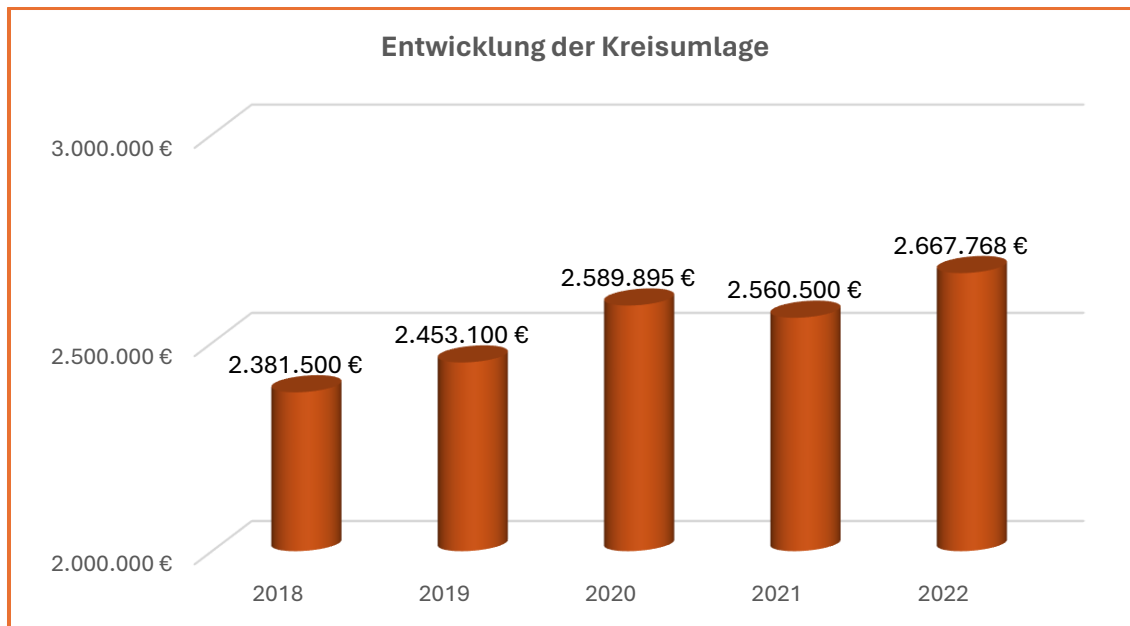
Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 424.300 € unter Zugrundelegung des Haushaltsansatzes für die Gewerbesteuereinnahmen (4.100.000 €) geschätzt.

Bereits ab 2006 hatte der Freistaat Bayern in Drei-Jahres-Schritten die von den Kommunen bis 2019 aufzubringende Netto-Solidarumlage übernommen. Diese war somit seit 2008 entfallen. Seitdem waren von den Gemeinden im Rahmen der Mitfinanzierung der Deutschen Einheit jedoch noch die Auswirkung des Länderfinanzausgleichs im allgemeinen Steuerverbund sowie die erhöhte Gewerbesteuerumlage zu tragen. Da die Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit“ im Jahr 2018 abgeschlossen wurde, entfiel der dafür vorgesehene Anteil am Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage mit Beginn des Jahres 2019 erstmals komplett. Der Vervielfältiger sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozentpunkte auf 64 Prozentpunkte. Ab dem Jahr 2020 ist zudem die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder in den Finanzausgleich in Höhe von 29,0 Prozentpunkten weggefallen. Damit verbleibt nun ein Vervielfältiger von nun mehr 35,0 Prozentpunkten.

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde und dem jeweiligen Hebesatz des Landkreises. Die Kreisumlage 2023 der Gemeinde Barbing ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

Berechnung der Umlagekraft

Steuerkraftzahl Grundsteuer A 2021	55.940 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B 2021	654.729 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer 2021	2.527.301 €
Steuerkraftzahl Einkommenssteuerbeteiligung 2021	3.495.241 €
Steuerkraftzahl Umsatzsteuerbeteiligung 2021	378.856 €
Ergibt eine Steuerkraftzahl	7.112.067 €
Zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung 2022	331.315 €
Vorläufige Umlagekraft 2023	7.443.382 €
Aktueller Kreisumlagesatz	39,5 %
Kreisumlage 2023	2.940.136 €



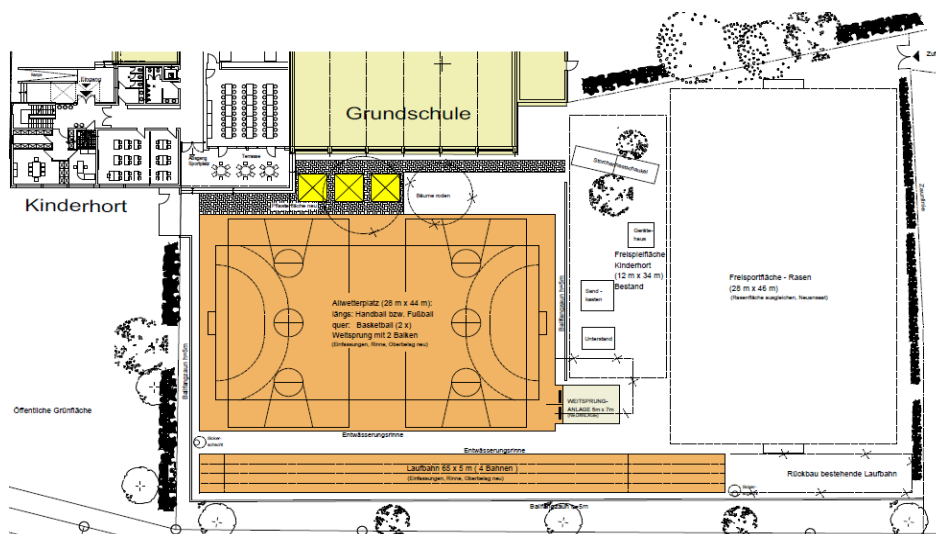
Zu den bedeutenden sonstigen Finanzausgaben gehört noch die Verwaltungsumlage an den Schulverband Barbing (Johann-Michael-Sailer-Grundschule). Diese beträgt im Haushaltsjahr voraussichtlich 550.000 € (Die Haushaltsplanung wurde noch nicht begonnen). Die Sanierung des Außensportgeländes und die neue digitale Schließanlage sind die größten Ausgabeposten im Haushalt des Schulverbands 2023.

Der Schuldenstand des Schulverbandes betrug 2022 667.812 €. Im Haushaltsjahr 2023 ist hier eine weitere Tilgung von 165.440 € geplant. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt der Schuldenstand somit 502.372 €.

Die Sanierung der Schulsportanlage hat in den Sommerferien 2022 begonnen und wird im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen. Von den Gesamtkosten ist bisher rd. ein Drittel angefallen. Der Rest wird 2023 fällig. Eine weitere wichtige Investition ist die neue digitale Schließanlage für das gesamte Schulgebäude. Hier muss mit Kosten von ca. 80.000 € gerechnet werden.

Nachdem das Darlehen zur Finanzierung der Sanierung der Außensportanlage bereits komplett im letzten Haushaltsjahr aufgenommen wurde, aber tatsächlich nur ein Drittel der Ausgaben angefallen ist, ergibt sich ein Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2022 von rd. 265.817 €.

Aus diesem Grund rechnen wir im Haushaltsjahr 2023 mit einer stabilen Schulverbandsumlage. Näheres dazu unter dem Abschnitt „Schuldenentwicklung“.



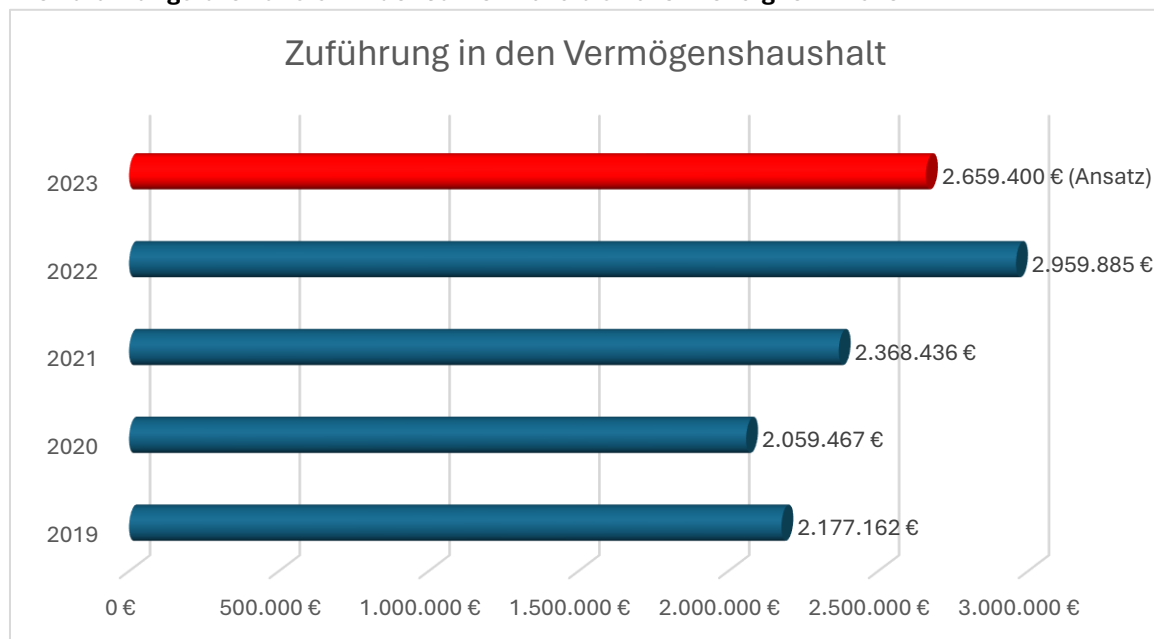
Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2023 ergibt sich unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre bis 2026 folgendes Bild:

HH-Jahr	Mindestzuführung	Investitionsrate	Gesamtzuführung
2023	596.000	2.063.400	2.659.400
2024	600.700	2.564.000	3.164.700
2025	581.600	2.681.300	3.262.900
2026	575.800	2.760.600	3.336.400

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2019 bis 2023 wie folgt entwickelt:



Vermögenshaushalt 2023

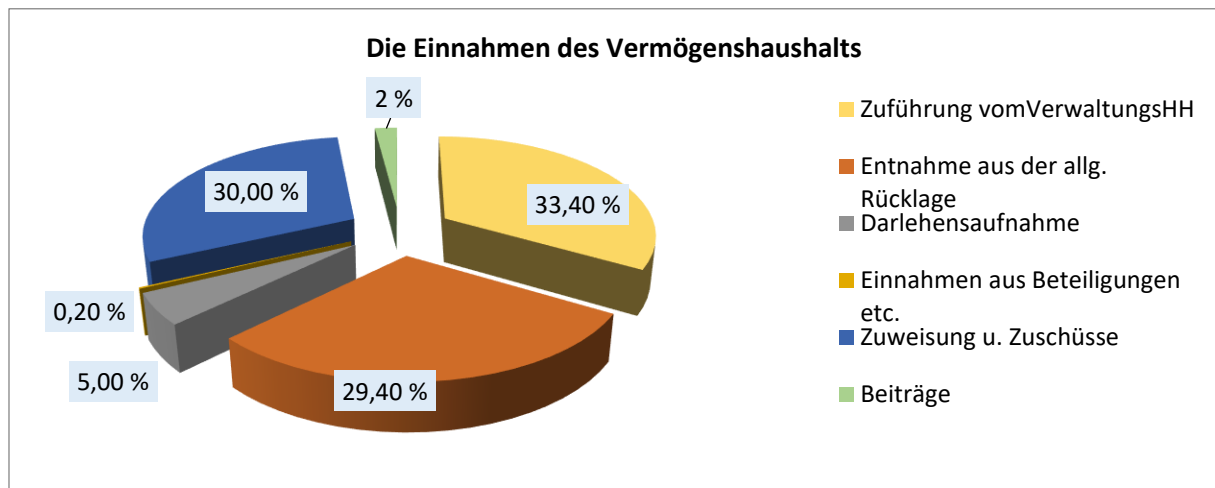
Der Vermögenshaushalt 2023 sieht **Ausgaben** in Höhe von **7.961.100 €** vor. Es sind folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

<i>Haushalts- stelle</i>	<i>Bezeichnung der Maßnahme</i>	<i>Betrag, €</i>
0200 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000
0200 9351	Zimmerausstattungen	2.000
0200 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	2.000
0301 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.500
0501 9351	Zimmerausstattung	1.000
0600 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000
0600 9351	Zimmerausstattungen	2.000
0600 9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen, Präsentationstechnik, Sonstiges	2.000
0600 9450	Innensanierung und Barrierefreier Umbau/ Anbau Rathaus- Restkosten	5.000
0600 9630	Betriebstechnische Anlagen, Outsourcing Serveranlage	10.000
1161 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	6.000
1300 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sammelbestellung, Schutzanzüge, Helme, Digitale Funkmeldeempfänger, Sonstiges	70.000
1300 9357	Beschaffung von Fahrzeugen, LF 20 FF Sarching, TSF-W FF Friesheim	80.000
1300 9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten, Feuerwehrhäuser Sarching und Friesheim	10.000
1300 9490	Baunebenkosten, Planung Erweiterung u. Sanierung Feuerwehrhaus Sarching	50.000
1300 9630	Betriebstechnische Anlagen, Umrüstung Sirenen und Fernwärmeanschluss, Abgasabsauganlagen, Glasfaseranschluss u. WLAN	80.000
2101 9830	Vermögensumlage Grundschule Barbing	50.000
3521 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Neue Regale	3.000
3521 9359	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Bücherbeschaffung	15.000
3700 9880	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Innensanierung Kirche Barbing, Außensanierung Kirche Illkofen, Neubau Pfarrheim Sarching	150.000
4320 9490	Baunebenkosten Hochbau, Seniorenwohnanlage Barbing	20.000
4601 9350	Erneuerung Spielgeräte Spielplätze	40.000
4641 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Neue digitale Schließanlage in d. Kindertagesstätte Sarching	30.000
4641 9400	Hochbaumaßnahmen, Neuer Kindergarten Barbing	10.000
5600 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.500
5600 9450	Erweiterungs- Um und Ausbaumaßnahmen; Erweiterung Sportheim Sarching, Glasfaseranschluss u. WLAN Sportanlagen, Neue Pumpstation Sportheim Illkofen	150.000
5600 9880	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche; LED-Flutlichtanlagen TV Barbing, SpVgg Illkofen, Sonstige	90.000
5651 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Umrüstung digitale Schließanlage HdV Sarching	10.500
5651 9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten; Glasfaseranschluss u. WLAN, Lageraum Süd-Ost, Barrierefreier Zugang	60.000
5652 9350	Erwerb von beweglichen Anlagevermögens; Umrüstung digitale Schließanlage, HdV Friesheim	17.000
5652 9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten; Glasfaseranschluss u. WLAN	10.000
5653 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Umrüstung digitale Schließanlage, HdV Illkofen	10.000
5653 9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten; Glasfaseranschluss u. WLAN	10.000
5691 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Umrüstung digitale Schließanlage, HdV Eltheim	10.000
5691 9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten; Glasfaseranschluss u. WLAN	10.000

5800	9350	Erwerb von beweglichen Anlagevermögens	2.000
6000	9350	Bauverwaltung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens;	1.000
6101	9650	Energie- und Versorgungsnetzleitungen; Breitbandausbau Gemeinde Barbing, Mitverlegungsmaßnahmen	1.100.000
6150	9450	Abschluss SEK	10.000
6301	9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	10.000
6301	9450	Erweiterungs-, um und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen, Gehwegsanierung Friesheim/ Illkofen	80.000
6301	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen (Kostenbeteiligung Kreisverkehr R23, Sonstige)	5.000
6301	9510	Neubau von Straßen, Plätzen, Brücken u. ä.; Baugebiete Illkofen Nord-West, Friesheim Ortseingang West	50.000
6301	9511	Straßen, Plätze, Brücken u. ä.; Radweg Geisling-Eltheim – Restkosten-	90.000
6301	9590	Baunebenkosten Straßenbau; Baugebiete Illkofen Nord-West, Friesheim Ortseingang West, Straßensanierungen Rewag	20.000
6701	9650	Rewag Straßenbeleuchtung;	10.000
6702	9650	Bayernwerk Straßenbeleuchtung;	5.000
7000	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Digitale Schließenanlagen Pumpwerke	10.000
7000	9352	Arbeitsgeräte- und Maschinen, Durchflussmessung Kanal B-S	41.000
7000	9535	Entwässerung; Neues Pumpwerk Sarchinger Feld inkl. Fernwirktechnik	250.000
7000	9590	Baunebenkosten Kanalbau	20.000
7000	9821	Investitionszuweisung Kläranlage Regensburg	151.600
7000	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Digitale Schließenanlagen	5.000
7002	9535	Kanalbau Friesheim – Eltheim; BG Illkofen Nord-West, Druckleitung Auburg-Barbing, Pumpwerke Auburg u. Altach	3.000.000
7002	9591	Baunebenkosten Kanalbau Friesheim – Eltheim	300.000
7500	9500	Tiefbaumaßnahmen, Pflasterarbeiten Friedhöfe Barbing und Eltheim	60.000
7500	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Neue Grün-Abfall-Container	20.000
7710	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen, Säulenbohrmaschine, Neuer PC, Vier Schüttmulden, Neue Absperrgitter, Sonstiges	20.000
7710	9357	Beschaffung von Fahrzeugen; Neues Fahrzeug Muvo u. Anpassung der Anbauteile	170.000
7900	9680	Fahrradparksystem sowie Erneuerung und Veränderung der Bushaltestellen in Barbing –Restkosten-, Neues Bushäuschen Sarchinger Feld	100.000
8412	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sonstiges	10.000
8412	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen; Sonstiges	10.000
8412	9630	Betriebstechnische Anlagen; Neue Lüftungssteuerung	20.000
8801	9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen; Erwerb Pfarrhaus Illkofen	270.000
8801	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Neue digitale Schließenanlage Keller u. Pfarrsaal Sarching	10.000
8801	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme/ Sanierung Lehrerwohnhaus Sarching	15.000
8801	9630	Betriebstechnische Anlagen; Fernwärmeanschluss Kirchstr. 19 u. Ludwig-Raith-Weg 4	125.000
8891	9320	Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen	350.000
(Ohne Tilgung von Krediten) Summe:			7.365.100

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	2.659.400 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.340.000 €
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen etc.	15.000 €
Darlehensaufnahme	400.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.365.000 €
Beiträge	182.000 €

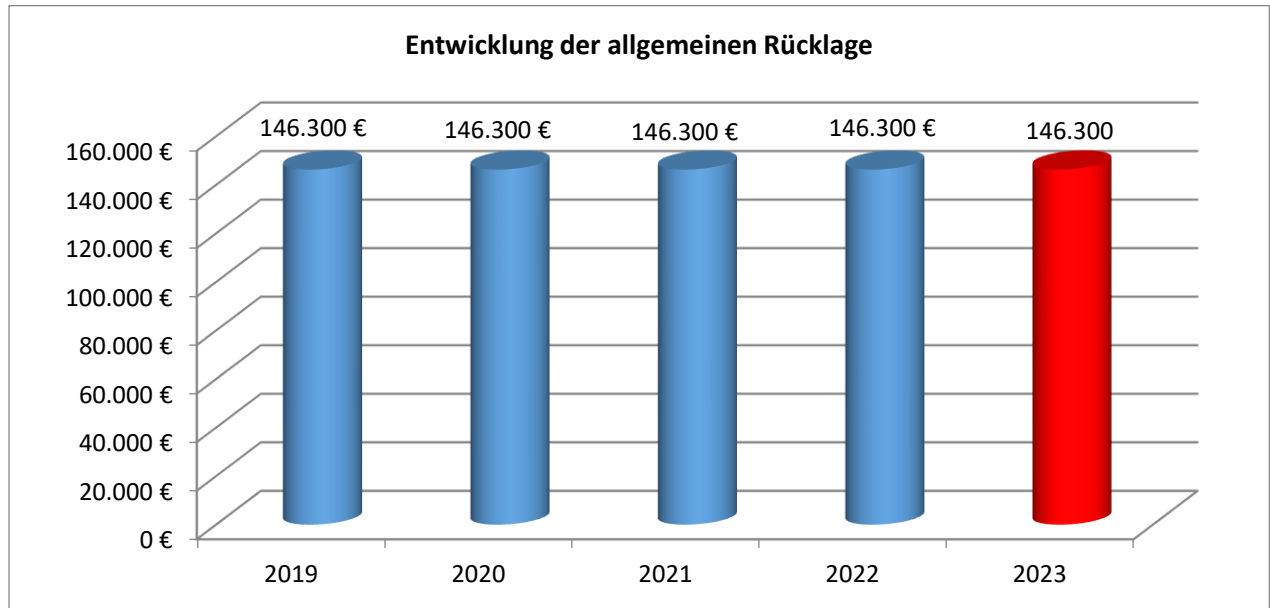


Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2022, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2023 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand zum 1.1.2022	Zugang/ Abgang 2022	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2022	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2022	Zugang/ Abgang 2023	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2023	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2023
146.300 €	+2.340.000 €	2.486.300 €	146.300 €	Buchmäßig -2.340.000 €	146.300 €	146.300 €

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV beläuft sich auf **123.307 €**. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2019 bis 2023 gestaltet sich wie folgt:

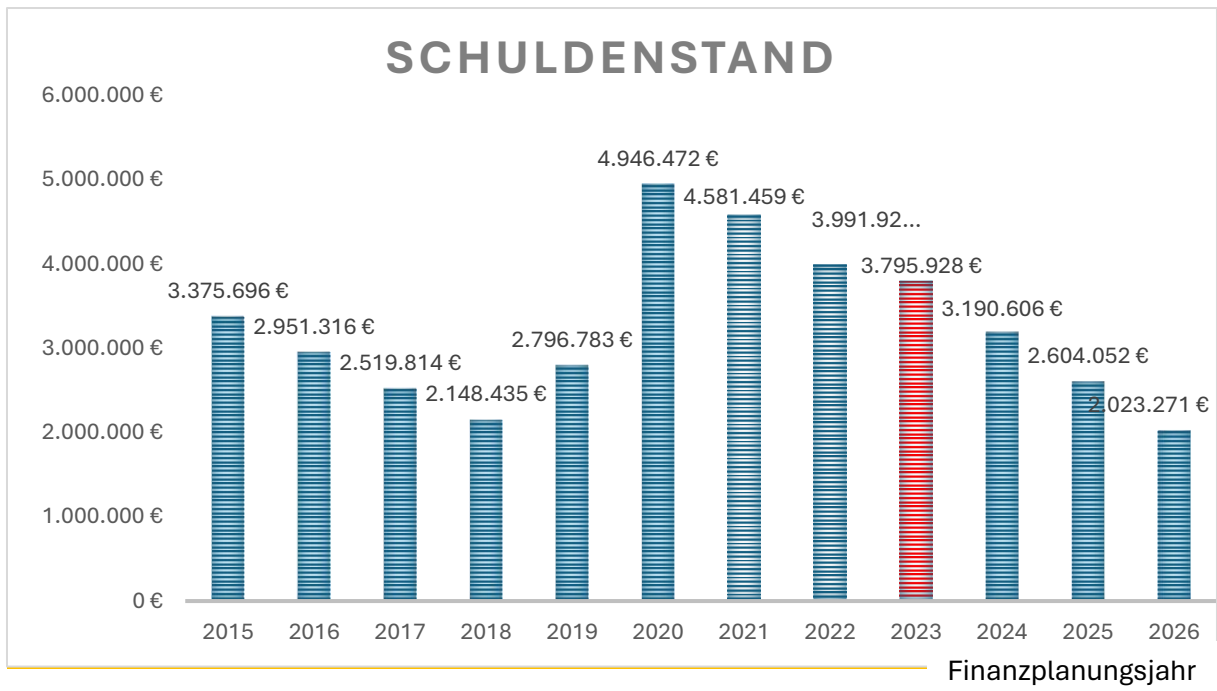


Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 3.991.928 €. Das sind **691,00 €** je Einwohner (Landesdurchschnitt „Insgesamt“ in der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner: **689 €/E**, Stand 31.12.2020). Mit der ordentlichen Tilgung 2023 in Höhe von 596.000 € würde sich der Schuldenstand auf 3.395.928 € verringern. Die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000 € erhöht hingegen den Schuldenstand auf 3.795.928 €. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner somit voraussichtlich 657 €.

Ebenso ist bei der Schuldenentwicklung die anteilige Verschuldung bei Schulverbänden anzugeben. Diese beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beim Schulverband Barbing 615.188 € (Anteil 92,12 % HH-Jahr 2022).

Beim Schulverband Neutraubling liegt derzeit keine Verschuldung vor.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Gemeindeverwaltung Barbing

Art ²⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ⁵	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden u. dgl. 1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen 1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPl) ⁴⁾	4.581.451 €	3.991.928 €	400.000 €	596.000 €	3.795.928 €
Summe 1 davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPl-Nr. 3.3)	4.581.451 € 0 € Keine vorhanden!	3.991.928 € 0 €	400.000 € 0 €	596.000 € 0 €	3.795.928 € 0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen 3. Äußere Kassenkredite ⁵⁾					
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen KFB Leasing GmbH (BG Barbing, BG Friesheim)	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
	Siehe Seite 18!				

Finanzplanung bis 2026

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klarwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2022. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2022 bis 2026.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2022 bis 2026. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

Die Steuereinnahmen der Gemeinde Barbing wurden im Finanzplanungszeitraum bis 2026 vorsichtig geschätzt und eher defensiv veranschlagt. Grundlage für die Ansätze im laufenden Haushaltsjahr ist der jeweilige „Sollstand“ zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung.

	2024	2025	2026
Grundsteuer A	56.500 €	60.000 €	60.000 €
Grundsteuer B	680.000 €	700.000 €	700.000 €
Gewerbsteuer	4.500.000 €	4.500.000 €	4.500.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.250.000 €	4.300.000 €	4.400.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	400.000 €	450.000 €	450.000 €
Einkommensteuerersatz, Grunderwerbsteuer	478.800 €	500.000 €	500.000 €
Schlüsselzuweisung	497.500 €	500.000 €	500.000 €

Schlussbemerkung

Der Haushalt der Gemeinde Barbing für das Haushaltsjahr 2023 umfasst insgesamt 21.110.300 € an Einnahmen und Ausgaben.

Der Gesamthaushalt fällt somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher aus und darf wieder als Rekordhaushalt bezeichnet werden.

Im Verwaltungshaushalt ist eine erhebliche Steigerung auf 13.149.200 € zu verzeichnen. Ebenso im Vermögenshaushalt mit Gesamteinnahmen-, und Ausgaben von 7.961.100 €.

Deutliche Zuwächse bei den Steuereinnahmen sowie große Investitionen prägen den diesjährigen Haushalt.

Die beiden größten Investitionen im Vermögenshaushalt sind die Breitbanderschließung mit rd. 1,1 Mio. € und der Neubau der Kanaldruckleitung von Auburg nach Barbing mit Gesamtkosten von ca. 3,3 Mio. €.

Hinzu kommen noch viele weitere wichtige Investitionen.

Nachdem ein Haushaltsausgleich ohne Darlehensaufnahme nicht möglich war, musste zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ein Darlehen in Höhe von 400.000 € eingeplant werden. Die Gesamtinvestitionen betragen 7,4 Mio. €. Das sind rd. 2,2 Mio. € mehr im Vergleich zum letztjährigen Haushalt. Diese gewaltige Investitionssumme kann nicht mit eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden und somit ist eine Darlehensaufnahme nötig.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das letztjährig geplante Darlehen von 500.000 € nicht aufgenommen werden musste und trotzdem ein Rekordüberschuss von 2.340.000 € erwirtschaftet werden konnte.

Somit wirkt sich eine Darlehensaufnahme im diesjährigen Haushalt von 400.000 € nur marginal in Hinblick auf den Gesamtschuldenstand aus.

Statistisch bedeutet das, dass die Gemeinde Barbing nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Pro-Kopf-Verschuldung von 657 € hat. Immer unter dem Vorbehalt, dass das Darlehen tatsächlich auch benötigt und aufgenommen wird. Gewisse Faktoren, wie z. B. zeitliche Umsetzung der Druckleitung von Auburg nach Barbing und Baufortschritt des Breitbandausbaus spielen hierfür eine entscheidende Rolle.

Besonders hervorzuheben ist die extrem positive Entwicklung der Gewerbesteuer. Hier konnten im letzten Haushaltsjahr Mehreinnahmen im Vergleich zum Ansatz von rd. 800.000 € verzeichnet werden. Im diesjährigen Haushalt steigt der Ansatz unter Zugrundelegung des aktuellen Veranlagungsstandes auf die beachtliche Summe von 4,1 Mio. €.

Auch die Einkommenssteuerbeteiligung ist sehr stabil und steigt auf 4,2 Mio. €. Hinzu kommt eine sehr gute Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.659.400 €, die als wichtiger Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt.

In den Finanzplanungsjahren ist Stand jetzt keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und im Nachmittagshort fallen für die Gemeinde Barbing zwischenzeitlich rd. 1,1 Mio. € an. Auch hier sind weitere Investitionen in den

kommenden Jahren geplant, wie z. B. die Generalsanierung der Kindertagesstätte Sarching oder der Neubau einer Kindereinrichtung im östlichen Gemeindebereich.

Die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen und die damit einhergehende Finanzierung der steigenden Betreuungskosten gehören weiter zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinde Barbing.

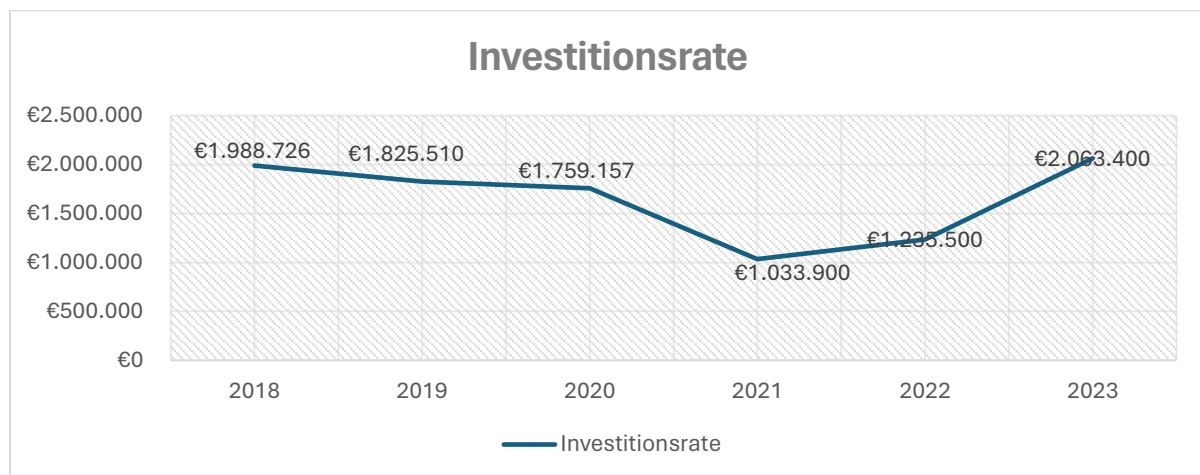
Die Herausforderungen beim Betrieb der Kindereinrichtungen werden die Gemeinde Barbing auch künftig finanziell stark fordern, sei es z. B. bei der Unterstützung hinsichtlich der Arbeitsmarktzulage, oder bei der Höhe der defizitären Beteiligung der Trägerschaftsvereinbarungen.

Eine wichtige Investition in die Zukunft ist der Erwerb des Pfarrheims Illkofen. Hierfür sind Mittel im Haushalt 2023 bereitgestellt. Ebenso die Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Feuerwehren Sarching und Friesheim mit Gesamtausgaben von nahezu 1 Mio. €. Hier muss parallel geprüft werden, in wieweit die Feuerwehrrätehäuser für die größeren Fahrzeuge geeignet sind und ggfs. an neue Feuerwehr-DIN-Normen hinsichtlich Sicherheit etc. angepasst werden müssen. Des Weiteren ist der Erwerb einer größeren ökologischen Ausgleichsfläche mit Kosten von 350.000 € geplant.

Das Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von 2.340.000 € abgeschlossen.

Die Verschuldung sinkt trotz geplanter Darlehensaufnahme weiter und beträgt nach Ablauf des Haushaltsjahres 3,8 Mio. €.

Die Investitionsrate ist im Haushalt 2023 insgesamt 2.063.400 € hoch.



Addiert man die diesjährige Investitionsrate mit dem Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2022, ergibt sich eine beachtliche Summe von rd. 4,4 Mio. €, mit der im diesjährigen Haushalt die großen Investitionen finanziert werden können.

Die wichtigsten Investitionen im Haushalt 2023 sind die Druckleitung von Auburg nach Barbing, der Neubau von drei Pumpwerken, der Breitbandausbau Barbing – Eltheim, der Erwerb des Pfarrheimes Illkofen, die Erweiterung des Sportheimes in Sarching, die Restkosten für die Veränderung und Erneuerung der Buswartehallen in Barbing, die Neuanschaffung eines Bauhoffahrzeuges, die Erneuerung der Flutlichtanlagen der Sportvereine Barbing und Illkofen sowie die Abrechnung des Radweges zwischen Geisling und Eltheim.

Wichtige Themen wie „Neugestaltung Rathausumfeld, Breitbandausbau, Generalsanierung Kindertagesstätte Sarching, Erweiterung und Sanierung FF Haus Sarching, Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeuge Sarching u. Friesheim, Straßensanierungen Tulpenweg u. Blumenstraße, finden sich zusätzlich im Finanzplan wieder.

Die beiden vorgenannten großen Investitionen (Breitbandausbau und Druckleitung) beanspruchen insgesamt 60 % des gesamten Investitionshaushaltes im Jahr 2023. Insofern wird es haushaltstechnisch sehr wichtig sein, wie sich diese Baustellen zeitlich entwickeln.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner in Höhe von 1.252,12 € gelegt werden, da auch diese als sehr positiv einzustufen ist.

Die vorherrschenden aktuellen geopolitischen Entwicklungen, u. a. der Krieg in der Ukraine, werden auch im Jahr 2023 nicht vorhersehbare wirtschaftliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und Ausgaben der Gemeinde Barbing haben. Weitere Themen wie z. B. Fachkräftemangel, die Entwicklung der Energiekosten, die Zinsentwicklung etc. werden die Gemeinde Barbing im Haushaltsjahr 2023 vor große Herausforderungen stellen.

Insofern ist es auch weiterhin wichtig, konsequent die gemeindliche Verschuldung zu senken. Die Steuereinnahmen der Gemeinde Barbing sind auch in Krisenzeiten äußerst stabil und weiter steigend. Die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushaltes kann als sehr positiv eingestuft werden.

Johann Thiel
1. Bürgermeister

Martin Eicher
Kämmerer, Geschäftsleitung